



Wettkampfordnung Orientierungstauchen

WKO OT VDST

Version 2020/01

28.07.2020

Vorbemerkung: Lieber Leser und vor allem liebe Leserin,

In der deutschen Sprache gibt es eine männliche und eine weibliche Form. Wenn in diesem Dokument nicht beide Formen verwendet werden, so geschieht das nicht aus Gedankenlosigkeit, sondern um des flüssigen Lesens willen. Wir bitten dafür um Verständnis.

Inhaltsverzeichnis

Gültigkeitsbereich / Präambel	3
Gültigkeitsbereich	3
Präambel	3
1. Wettkämpfe und Wettkampfsystem	3
1.1 Wettkämpfe des VDST	3
1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan	3
1.3 Wettkampfstrecken und Altersgruppen	3
1.4 Regelwerk	4
1.5 Bewerbung für VDST-Wettkämpfe	4
1.6 Vergabe von VDST-Wettkämpfen	4
1.7 Ausschreibung	4
1.8 Meldungen	4
1.9 Startgeld und Wettkampfrichter	5
1.10 Zuschüsse des VDST	5
1.11 Wettkampfergebnisse / Wertungen	5
1.11.1 Deutsche Meisterschaften	5
1.11.2 Deutsche Mastersmeisterschaften	5
1.11.3 Deutsche Jugendmeisterschaften	5
1.12 Protokoll	6
2. Startrecht	6
2.1 Startberechtigung	6
2.2 Beantragung des Startrechts	6
2.3 Startrechtwechsel	7
2.4 Startgemeinschaften	7
3. Besondere Regeln für Wettkämpfe	7
4. Deutschlandtrophy	7
4.1 Zielsetzung	8
4.1 Teilnehmer	8
4.3 Wettkämpfe	8
4.4 Wertung	8
4.5 Auszeichnungen	9
5. Disziplinarmaßnahmen	9
6. Antidoping	9
7. Genehmigung VDST Vorstand	9
8. Änderungsverlauf	9

Gültigkeitsbereich / Präambel

Gültigkeitsbereich

Diese Wettkampfordnung gilt für alle von VDST-Mitgliedsvereinen im VDST-Auftrag und vom VDST selbst veranstalteten Meisterschaften und Wettkämpfe im Orientierungstauchen.

Präambel

Alle Wettkämpfe im Orientierungstauchen, die auf Regional- oder Landesebene durchgeführt werden, sollten sich diesen Vorgaben anschließen, damit ein durchgängiges Wettkampfsystem bis hin zu den internationalen Wettkämpfen gewährleistet ist. Die Trainer sind besonders gefordert, die Gesundheit und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vor die sportlichen Interessen des Vereins zu stellen. Beim Einsatz von Duo- und Monoflossen ist der Entwicklungsstand des kindlichen Bewegungsapparates durch die Trainer unbedingt zu beachten.

1. Wettkämpfe und Wettkampfsystem

1.1 Wettkämpfe des VDST

Diese Wettkampfordnung gilt konkret für:

- Deutsche Jugendmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaften
- Deutsche Mastersmeisterschaften
- weitere vom VDST veranstaltete Wettkämpfe.

1.2 Wettkampf-Rahmenterminplan

- Deutsche Jugendmeisterschaften
- Deutsche Meisterschaften

Für die Termine dieser DMs ist der internationale Wettkampfkalender zu beachten. Eine Abstimmung unter den Sparten OT und FS ist in jedem Falle zwingend notwendig. Diese Terminabsprache erfolgt jeweils spätestens bis zur Sitzung der Fachbereichsleitung Leistungssport im Vorjahr. Nachträgliche Terminänderungen, etwa im Falle notwendiger Anpassungen an internationale Veranstaltungen, sind möglich. Vorrang hat jedoch der abgestimmte Terminplan.

1.3 Wettkampfstrecken und Altersgruppen

- Deutsche Jugendmeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich für Mindestalter vollendetes 14. Lebensjahr
- Jugendklasse: Sportler, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres ihr 21. Lebensjahr vollenden oder jünger
- Deutsche Meisterschaften: alle Kategorien Damen und Herren: Sportler, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres ihr 22. Lebensjahr vollendet haben
- Deutsche Mastersmeisterschaften: Startberechtigung ausschließlich für Masterskategorien

- Masters Damen: Sportlerinnen, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres ihr 35. Lebensjahr vollendet haben, Masters Herren: Sportler, die bis zum 31.12. des laufenden Jahres ihr 40. Lebensjahr vollendet haben
- Sportler, die in den Kategorien Damen / Herren und Masters Damen / Herren starten können, müssen mit der Meldung die Wahl ihrer Altersklassen angeben
- eine Wertung in zwei Altersklassen (innerhalb ein- und desselben Wettkampfes) ist nicht möglich
- startet ein Wettkämpfer in einer jüngeren Altersklasse, so erfolgt Disqualifikation und Startsperrung für die Veranstaltung
- startet ein Wettkämpfer in einer älteren Altersklasse, so kann er während der Veranstaltung nicht in die jüngere Altersklasse zurück wechseln. Ausnahmen gelten bei Mannschaftsdisziplinen.
- Die Wettkampfstrecken sind im CMAS-Regelwerk veröffentlicht.

1.4 Regelwerk

Für die Durchführung von Wettkämpfen wird das vom VDST-Vorstand genehmigte und auf der Homepage des VDST veröffentlichte CMAS – Regelwerk angewandt. Bei abweichenden Aussagen zwischen CMAS-Regelwerk und Wettkampfordnung gilt die Wettkampfordnung in der aktuellen Fassung.

Bei Vereinswettkämpfen sollte dieses Regelwerk ebenfalls angewandt werden.

Verwendete Drucklufttauchgeräte müssen über eine gültige Prüfmarkierung einer Prüforganisation verfügen

1.5 Bewerbung für VDST-Wettkämpfe

Bewerbungen für die Ausrichtung von VDST-Wettkämpfen im Orientierungstauchen sind jederzeit möglich. Planungen über mehrere Jahre im Voraus sind wünschenswert. Die Bewerbungen müssen Angaben zum ausrichtenden Verein, der Wettkampfstätte und Übernachtungsmöglichkeiten vor Ort enthalten.

1.6 Vergabe von VDST-Wettkämpfen

Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften, der Deutschen Jugendmeisterschaften und der Deutschen Mastersmeisterschaften wird nach Prüfung der Bewerbungen durch den Leiter der Sparte Orientierungstauchen mit einem Ausrichtervertrag vergeben.

1.7 Ausschreibung

Die Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften und der Deutschen Jugendmeisterschaften wird vom Leiter der Sparte Orientierungstauchen in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter angefertigt und unterzeichnet. Es gibt festgelegte Wettkämpfe, die im CMAS-Regelwerk verzeichnet sind. Die Ausschreibung sollte spätestens zwei Monate vor den Meisterschaften auf der VDST-Homepage veröffentlicht werden.

Der Ausrichterleitfaden für Meisterschaften ist zu beachten.

1.8 Meldungen

Meldungen für Meisterschaften müssen dem Ausrichter in dem vom Ausrichter festgelegten Meldeformat bis zu dem in der Ausschreibung genannten Datum (Meldeschluss) vollständig vorliegen. Der Meldeschluss sollte

7 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn liegen.

Eine Meldebestätigung ist den teilnehmenden Vereinen unverzüglich zuzustellen.

Kostenfreie Abmeldungen von Sportlern oder Streichung sind bis 72 Stunden vor dem ausgeschriebenen Veranstaltungsbeginn möglich, danach wird das Startgeld in voller Höhe erhoben.

Der letztmögliche Abgabetermin der namentlichen Meldung für die Mannschaftsbewerbe ist die Mannschaftsleiterbesprechung vor Wettkampfbeginn. Alle Teilnehmer einer Mannschaft müssen demselben Verein oder derselben Startgemeinschaft angehören. Jeder Mannschaftsteilnehmer muss seine Startberechtigung und Wettkampftauglichkeit nachweisen.

1.9 Startgeld und Wettkampfrichter

Das Startgeld wird vom Ausrichter in Absprache mit dem Leiter der Sparte Orientierungstauchen festgelegt.

Vereine, die bis zu fünf Starter anmelden, müssen einen VDST-lizenzierten Wettkampfrichter, ab sechs gemeldeten Startern zwei VDST lizenzierte Wettkampfrichter zur Verfügung stellen.

Bei Nichtstellung eines Wettkampfrichters wird ein Ausfallgeld erhoben, welches der Ausrichter erhält. Die Höhe des Ausfallgeldes wird durch den Leiter der Sparte Orientierungstauchen festgelegt und in der Ausschreibung verankert.

Der Ausrichter ist für die Stellung des Wettkampfrichtes in ausreichender Anzahl verantwortlich

1.10 Zuschüsse des VDST

Der VDST stellt über die Sparte Orientierungstauchen bei allen Deutschen Meisterschaften die Medaillen und Urkunden unentgeltlich zur Verfügung.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch den Leiter der Sparte Orientierungstauchen gewährt werden.

Ein finanzieller Zuschuss für die Ausrichtung der Deutschen Jugendmeisterschaften kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel durch die VDST-Jugend gewährt werden.

Alles Weitere regelt der Ausrichtervertrag.

1.11 Wettkampfergebnisse / Wertungen

1.11.1 Deutsche Meisterschaften

Es gibt eine offene Wertung getrennt nach Damen und Herren für die Einzel- und Mannschaftswettkämpfe. Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt.

1.11.2 Deutsche Mastersmeisterschaften

Die Wertung erfolgt getrennt in einer Damen- und einer Herren-Kategorie. Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt.

1.11.3 Deutsche Jugendmeisterschaften

Die Wertung der Einzelwettkämpfe erfolgt getrennt nach Jungen und Mädchen. Es werden die Plätze 1-3 mit Medaillen und Urkunden geehrt.

1.12 Protokoll

Bei VDST-Wettkämpfen wird das Original des Protokolls an die Bundesgeschäftsstelle des VDST übersandt. Das Original muss die Unterschriften der Schiedsrichter und des Protokollführers der Veranstaltung tragen.

Bei nationalen Wettkämpfen bekommt jeder gestartete Verein ein Protokoll in elektronischer Form zugeschickt. Je ein weiteres Exemplar des Protokolls erhalten in elektronischer Form:

- Bundestrainer
- Bundesnachwuchstrainer
- Wettkampfrichter-Obmann OT
- Fachreferent Leistungssport der VDST Jugend
- VDST-Bundesgeschäftsstelle
- Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit der Sparte Orientierungstauchen
- Leiter der Sparte Orientierungstauchen
- Fachbereichsleiter Leistungssport

Das Protokoll wird auch auf der Homepage des VDST veröffentlicht.

2. Startrecht

2.1 Startberechtigung

Startberechtigt bei Wettkämpfen des VDST sind Jugend, Erwachsene und Master, die

- Mitglieder eines VDST- Vereins sind
- eine gültige VDST-Startrechtslizenz besitzen
- einen Tauchlizenz CMAS *Stern oder ein vom VDST bestätigtes äquivalentes Brevet und einen gültigen Wettkampfpass Orientierungstauchen des VDST besitzen

Das Startrecht ist mit der VDST-Mitgliedsnummer auf dem Aufkleber „Startrecht“ im Wettkampfpass nachzuweisen (s.a. Abschnitt 2.2).

Ohne gültigen und vollständig ausgefüllten Wettkampfausweis oder ohne gültige tauchsportärztliche Untersuchung (nicht älter als ein Jahr) wird kein Sportler zu einem Wettkampf zugelassen.

In die nationale deutsche Meisterschaftswertung kommen nur Wettkämpfer, die Mitglied im VDST und deutsche Staatsbürger sind.

Sportler können nur über den Verein / die Startgemeinschaft gemeldet werden, für den / die sie das Startrecht des VDST besitzen.

2.2 Beantragung des Startrechts

Das Startrecht wird bei der Bundesgeschäftsstelle des VDST in Offenbach beantragt. Der Verein beantragt das Startrecht per Antragsformular des VDST unter Nachweis eines CMAS *Stern Brevets oder eines VDST-zugelassenen Äquivalents.

Die Geschäftsstelle vergibt das Startrecht durch einen Wettkampfpass-Aufkleber, welcher den Namen des Sportlers, das Geburtsdatum, die VDST-Mitgliedsnummer, den Namen des Vereins bzw. der

Startgemeinschaft enthält sowie das Datum (Aufkleber-Anfertigungsdatum), ab wann das Startrecht gilt.

Durch den eingeklebten Wettkampfpas-Aufkleber „Startrecht“, den Vereinsstempel auf dem Lichtbild, die Unterschrift des Sportlers und bei Minderjährigen die Unterschrift(en) der personensorgeberechtigten Person(en) erhält der Wettkampfausweis seine Gültigkeit.

2.3 Startrechtwechsel

Ein Startrechtwechsel ist zum 01.01. oder 01.07. eines Jahres möglich.

Der Wechsel muss spätestens 14 Tage vor den o.g. Terminen bei der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des VDST beantragt werden.

Der Startrechtwechsel wird vom Sportler und dem neuen Verein schriftlich beantragt.

Ein Wettkämpfer kann nur in einem einzigen Verein / einer einzigen Startgemeinschaft das Startrecht für Orientierungstauchen besitzen.

Der Startrechtwechsel ist erst mit dem neuen Startrechtaufkleber im Wettkampfpas abgeschlossen und wirksam.

2.4 Startgemeinschaften

Startgemeinschaften zwischen Vereinen können bei der BGS des VDST in Offenbach auf Antrag der beteiligten Vereine gebildet werden. Die Gründung sowie die Auflösung einer Startgemeinschaft erfolgt schriftlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres. Der Leiter der Sparte Orientierungstauchen ist bei Gründung und Auflösung einer Startgemeinschaft ebenfalls zu informieren.

Für den Zeitraum des Bestehens der Startgemeinschaft gilt das Startrecht für alle Sportler der beteiligten Vereine. Ein Startrecht für nur einen der beteiligten Vereine ist nicht möglich.

Startgemeinschaften erhalten organisatorische, aber keine rechtliche Selbstständigkeit. Sie bilden keine neuen Vereine im Sinne des Vereinsrechtes.

Die Startgemeinschaft gilt für alle nationalen Wettkämpfe.

3. Besondere Regeln für Wettkämpfe

Ein Neoprenanzug kann als Kälteschutz getragen werden.

Die Wassertemperatur wird vom Veranstalter gemessen.

Wenn die Wassertemperatur niedriger als 14°C ist, muss ein Neoprenanzug mit Kopfhaube als Kälteschutz getragen werden. Sportler ohne Kälteschutz oder mit unzureichendem Kälteschutz werden nicht zum Start zugelassen.

Darüber hinaus ist für den ausreichenden Kälteschutz gemäß den Wettkampfbedingungen jeder Wettkämpfer selbst verantwortlich.

Die Entscheidung, ob ausreichender Kälteschutz vorliegt, liegt im Ermessen des Ausrichters.

4. Deutschlandtrophy

4.1 Zielsetzung

Die Deutschlandtrophy im Orientierungstauchen soll die sportliche Entwicklung und die Aktivität im Orientierungstauchen innerhalb Deutschlands anregen und fördern.

4.2 Teilnehmer

An den Pokalwettkämpfen, die zur Wertung der Deutschlandtrophy zählen, können alle Vereine des VDST teilnehmen.

4.3 Wettkämpfe

- Ausrichter eines zur Wertung der Deutschlandtrophy zählenden Wettkampfes können alle Vereine sein, die Mitglied des VDST sind.
- Pro Jahr werden maximal 5 Pokalwettkämpfe im Rahmen der Deutschlandtrophy durchgeführt.
- Jeder Wettkämpfer nimmt mit seinen max. drei besten Ergebnissen (Platzpunkte der Kombinationswertung der geschwommenen Einzeldisziplinen) an der Wertung teil. Eine Wertung erfolgt nur, wenn mindestens an zwei Wettkämpfen teilgenommen wurde.
- Als Einzeldisziplinen gelten alle Einzelwettbewerbe, die entsprechend dem gültigen Reglement der CMAS durchgeführt werden (wie z.B. M-Kurs, 5-Punkte-Kurs, Stern-Kurs). Abweichend davon können andere Wettbewerbe zur Förderung des Orientierungstauchens in Absprache mit der Sparte Orientierungstauchen durch den Veranstalter angeboten werden. z.B. EONK
- Mannschaftswettbewerbe werden nicht gewertet.

4.4 Wertung

- Gewertet werden die Altersklassen Damen, Herren und weibl. / männl. Jugend.
- Die Wertung in den oben genannten Klassen hat für jeden Pokalwettbewerb separat zu erfolgen, egal wie viele Damen, Herren oder Jugendliche am Start sind (d.h. auch wenn nur ein Wettkämpfer pro Kategorie am Start ist, wird er innerhalb des Pokalwettkampfes als 1. gewertet, vorausgesetzt der Wettkämpfer erzielt ein wertbares Resultat).

Hinweis: der Veranstalter ist nicht verpflichtet, die Altersklassen innerhalb seines Pokalwettkampfes zu werten

- Erreichen zwei oder mehrere Wettkämpfer den gleichen Platz, so erhält jeder die Punkte für den betreffenden Platz. Die folgenden Plätze fallen aus.
- Die Platzpunkte werden entsprechend der CMAS-Tabelle ermittelt:

Platzierung	Punkte
1	100
2	93
3	87
usw.	

- Die Endwertung der Deutschlandtrophy wird durch Addition der drei besten Ergebnisse ermittelt.

4.5 Auszeichnungen

Die Auswertung und Ehrung der Deutschlandtrophy erfolgt beim letzten stattfindenden Wettkampf der Saison im Rahmen der Deutschlandtrophy.

5. Disziplinarmaßnahmen

Grundsätzlich gilt die Disziplinarordnung des VDST.

6. Antidoping

Es gelten die jeweils aktuellen Antidoping-Bestimmungen der NADA.

7. Genehmigung VDST Vorstand

Der Änderung der OT WKO des VDST vom 03.11.2018 hat die VDST-Jugend zugestimmt. Bei künftigen Änderungen der OT WKO des VDST hat weiterhin die VDST-Jugend zuzustimmen.

Die Änderung der OT WKO des VDST vom 03.11.2018 wurde mit Beschluss vom 16./18.11.2018 vom VDST Vorstand genehmigt und in Kraft gesetzt.

Die vorliegende Änderung dieser WKO betrifft vor allem das neue Layout, das nicht Gegenstand der bisherigen Genehmigungen war, sowie kleinere Korrekturen und stilistische Änderungen, eine Ergänzung der Empfängerliste für Wettkampfprotokolle (Fachbereichsleiter) im Abschnitt 1.12, sowie eine Anpassung an die veränderte Rechtslage in Sachen Unterschrift durch personensorgeberechtigte Personen bei Minderjährigen im Abschnitt 2.2. Inhaltliche Änderungen zum Wettkampfsystem im Orientierungstauchen sind nicht erfolgt.

Das Dokument tritt durch Beschluss des Vorstandes des VDST vom 27.07.2020 in dieser Fassung unter der Kurzbezeichnung **WKO OT VDST** und mit der eindeutigen Versionsnummer **2020/01** zum **28.07.2020** in Kraft.

8. Änderungsverlauf

Gremium	Datum des Beschlusses	Fassung gültig ab
VDST-Vorstand		04.11.2012
VDST-Vorstand		15.03.2015
VDST-Vorstand	18.11.2018	19.11.2018
VDST-Vorstand	27.07.2020	28.07.2020